



LAND BRANDENBURG



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Polizeipräsidium | Kaiser-Friedrich-Str. 143 | 14469 Potsdam

Herrn
Lars Radzyski



Behördenstab/Stabsbereich Recht

Kaiser-Friedrich-Str. 143
14469 Potsdam

Bearb.:
Gesch-Z.: StB 4.4-789-2/467/20
Telefon: 0331/5686-775
Fax: 0331/283-3509
Internet: www.polizei.brandenburg.de
Stab4Recht.pp@polizei.brandenburg.de

Potsdam, *14* . Juli 2020

Ihre Anfrage an die Internetwache Brandenburg vom 09. Juli 2020
Hier: Anfrage „fragdenstaat.de“ [#192319]

Sehr geehrter Herr Radzyski,

in Ihrer o.a. Anfrage, die Sie als Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) hervorheben, ersuchen Sie um Informationen zu bei der Polizei Brandenburg gespeicherten „rechtsextremen Gefährdern“ mit Wohnsitz im Land Brandenburg und im Einzelnen aufgeschlüsselt nach dem Landkreis Teltow-Fläming sowie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Soweit es um Erkenntnisse zu Nationalität und religiöser/politischer Einstellung zu bei der Polizei des Landes Brandenburg gespeicherten Personen geht, ist eine Auskunfterteilung nicht möglich. Gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 4 AIG ist der Antrag auf Akteneinsicht u.a. dann abzulehnen, wenn durch das Bekanntwerden von Akteninhalten Belange der Strafverfolgung und –vollstreckung, der Gefahrenabwehr, andere Belange der inneren Sicherheit oder die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigt würden.

Die von Ihnen geforderten Informationen könnten u.a. Rückschlüsse auf behördeninterne Strukturen und Abläufe zulassen. Um Sicherheitsinteressen durchzusetzen, ist grundsätzlich die Verschwiegenheit der Sicherheitsbehörden von Nöten. Das Bekanntwerden der von Ihnen beantragten Erkenntnisse könnte nachteilige Auswirkungen auf Belange der Strafverfolgung sowie Gefahrenabwehr haben sowie die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen, da beispielsweise die Bearbeitung polizeilich relevanter Sachverhalte bekannt würde. Von daher ist Ihr Antrag auf Akteneinsicht abzulehnen.

Im Hinblick auf Ihren Antrag auf Akteneinsicht steht es Ihnen gem. § 11 Abs. 2
AIG jeder Zeit frei, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht
auf Akteneinsicht anzurufen. Adresse und Erreichbarkeiten können über die
Internetseite der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf
Akteneinsicht unter www.lida.brandenburg.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

